

# Schule für Alle!

Jasmin Azazmah,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## Gemeinsam fordern alle Landesflüchtlingsräte den unverzüglichen Regelschulbesuch für Flüchtlingskinder

*Anlässlich der Kultusministerkonferenz (KMK) am 6. und 7. Oktober 2016 in Bremen haben der Flüchtlingsrat und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen die ausnahmslose Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in den Regelschulbetrieb gefordert. Sie nahmen damit an der bundesweiten Kampagne „Schule für alle!“ der Landesflüchtlingsräte, des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) und Jugendliche ohne Grenzen (JOG) teil, die von der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) und PRO ASYL unterstützt wird.*



Viele geflüchtete Kinder und Jugendliche haben in diesem Schuljahr die Klassenzimmer der schleswig-holsteinischen Regelschulen noch nicht betreten. Bundesweit herrscht für schulpflichtige Flüchtlingskinder, die seit Wochen, zum Teil seit vielen Monaten, in Deutschland leben, in den Unterkünften Lager-, statt Schulalltag. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der Flüchtlingsrat gemeinsam mit dem Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen an der Kampagne „Schule für alle!“.

Die aktuelle Bestandsaufnahme der Landesflüchtlingsräte über den Bildungszugang für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Deutschland dokumentiert deren strukturelle Ausgrenzung vom Lernort Schule. Lageberichte des BumF, die im Auftrag von UNICEF erstellt wurden, zeigen, dass insbesondere Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen monatelang vom Regelschulbesuch ausgeschlossen werden. In vielen Bundesländern werden Personen aus sogenannten „sicheren Herkunftsländern“ langfristig oder gar dauerhaft in Aufnahmeeinrichtungen untergebracht. Sie erhalten, wenn überhaupt, innerhalb der Einrichtung einen Ersatzunterricht für wenige Stunden am Tag.

Bundesweit benachteiligt werden neben schulpflichtigen Kindern auch 16- bis 27-jährige Flüchtlinge, unter ihnen viele, die als unbegleitete Minderjährige eingereist sind. Sie brauchen Zugang zur Schule, um eine Ausbildung oder ein Studium beginnen zu können, und warten vergeblich darauf, den in ihrem Herkunftsland angetretenen Bildungsweg fortzusetzen.

Hiergegen protestieren der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und der Beauftragte des Landtags für Flüchtlings-, Asyl und Zuwanderungsfragen nachdrücklich, da es geflüchteten Kindern und Jugendlichen die Erfüllung ihrer Schulpflicht nach § 21 Absatz 1 des Landesschulgesetzes unmöglich macht und sie systematisch aus dem geregelten Bildungssystem ausgrenzt. Die Ausschlusspraxis aus dem geregelten Schulbetrieb verstößt außerdem gegen eine ganze Serie von internationalen Verpflichtungen. Das Vorenthalten des Regelschulbesuchs läuft dem Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union und Art. 14 der EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33) zuwider.

### Zur Lage in Schleswig-Holstein

Im Bundesland waren nach Angaben des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 852 Kinder in den Landesunterkünften untergebracht. Flüchtlingsrat und Zuwanderungsbeauftragter kritisieren, dass in mehreren Unterkünften des Landesamtes eine „Beschulung“ schulpflichtiger Kinder außerhalb des Regelschulbetriebs und durch Mitarbeiter\*innen der Wohlfahrtsverbände – also keine ausgebildeten Lehrkräfte – erfolgen soll; es ist ein sogenannter „anderweitiger“ Unterricht vorgesehen. Dieses Vorgehen ist rechtlich mindestens fragwürdig. Nach dem Schulgesetz wird die Schulpflicht durch Begründung eines Schulverhältnisses zu einer öffentlichen Schule oder durch den einer Ersatzschule erfüllt. So genannter „anderweitiger“ Unterricht darf nur ausnahmsweise vom Bildungsministerium als Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Eine Schule im Sinne des Schulrechts ist eine

organisierte, auf Dauer angelegte Einrichtung, in der im Laufe der Zeit eine wechselnde Mehrzahl von Schüler\*innen zur Erreichung allgemein festgelegter Erziehungs- und Bildungsziele planmäßig durch hierzu ausgebildete Lehrkräfte gemeinsam unterrichtet wird. Zurzeit kann bezüglich der Beschulung von Flüchtlingskindern und -jugendlichen in Rendsburg, Boostedt und Bad Segeberg aber weder von einer Planmäßigkeit im Sinne eines Lehrplans oder eines anderweitigen Beschulungskonzepts ausgegangen werden, noch werden in den Landesunterkünften „hierzu ausgebildete Lehrkräfte“ eingesetzt.

### Forderungen

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. und der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen forderten die schleswig-holsteinische Bildungsministerin Britta Ernst im Vorfeld der KMK auf, sich für den gleichberechtigten Schulbil-

dungszugang für alle in Schleswig-Holstein lebenden Kinder – und damit auch ausnahmslos für Flüchtlingskinder – stark zu machen. Im Einzelnen fordern Flüchtlingsrat und Landesbeauftragter:

- die umgehende Bereitstellung ausreichender Regelschulplätze für neu zuzuzogene schulpflichtige Kinder und Jugendliche,
- die Umsetzung der Schulpflicht und des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ankunft im Land. Voraussetzung hierfür ist eine zügige Verteilung von Neueinreisenden auf die Kommunen und Bezirke.
- einen Zugang zu Bildungsangeboten für geflüchtete Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Lern- und Bildungsstands sowie ihrer allgemeinen Voraussetzungen,
- flächendeckende und systematische Möglichkeiten für junge Menschen bis 27 Jahre, schulische Bildung und

Abschlüsse nachzuholen, z. B. über die Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht,

- eine Öffnung der Bildungsförderung (BAföG und BAB) für alle Jugendlichen und junge erwachsene Flüchtlinge.

Informationen und Hintergründe zur Kampagne Schule für Alle unter: [www.kampagne-schule-fuer-alle.de](http://www.kampagne-schule-fuer-alle.de), <http://www.frsh.de/artikel/schule-fuer-alle/>, auf [www.facebook.com/Schulefueralle/](https://www.facebook.com/Schulefueralle/) und unter: <http://bit.ly/2fQWFm7>  
<https://www.unicef.de/blob/56282/fa13c2eefcd41dfca5d89d44c72e72e3/fluechtlingskinder-in-deutschland-unicef-studie-2014-data.pdf>



Besuch von Minderjährigen aus dem Hotspot, um Berufe kennenzulernen.